

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin – Daten für Taten!

und **Antwort** vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16532

vom 28. August 2023

über Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin – Daten für Ta-
ten!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Zeithorizont plant der Senat für die Weiterführung der Digitalisierung in den Gesundheitsäm-
tern über die derzeit angestrebten Brückentechnologien hinaus?

Zu 1.:

Unter Verwendung von Finanzhilfen des Bundes werden bereits seit 2021 erhebliche In-
vestitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter vorgenommen. Die in
2021/2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5,9 Mio Euro dienten – nach den Erfahrun-
gen in der Corona-Pandemie - in erster Linie der Stärkung des Infektionsschutzes, konn-
ten aber auch für andere Bereiche verwendet werden, um den ÖGD insgesamt resilienter
zu machen. Investiert wurde vor allem in digitale Arbeitsgeräte und deren Zubehör (z. B.
PC-Hardware, Laptops, Tablets, Smartphones) sowie Video- und Konferenzkommunikati-
onsgeräte.

Mit dem über den Pakt für den ÖGD für den Zeitraum 10/2022 – 09/2024 bewilligten
Förderantrag „Digitaler ÖGD Berlin“ sollen neue Fachverfahren für die Gesundheitsäm-

ter entwickelt werden. Derzeit werden in allen Fachbereichen dafür die Grundlagen erarbeitet, d. h. Geschäftsprozesse, Digitalisierungspotentiale und Anforderungen an zukünftige Softwarelösungen erhoben.

IT-Anwendungen, die kurz- bis mittelfristig die Sicherung des laufenden Dienstbetriebs ermöglichen (wie die Octoware-Module), ohne bereits alle Anforderungen des zukunftsfähigen Gesamtsystems abzubilden, (von den Amtsleitungen der Berliner Gesundheitsämter als „Brückentechnologie“ bezeichnet) werden konsolidiert. Dazu gehört die Erarbeitung von Datenschutz- und Datensicherungskonzepten, Gebrauchstauglichkeitsbewertungen u. ä., die Grundlage für die von den Beschäftigtenvertretungen des Landes Berlin zu gewährenden Betriebserlaubnissen bilden.

Über den Pakt für den ÖGD können beim Bund voraussichtlich Anfang 2024 weitere Digitalisierungsvorhaben beantragt werden, so dass die begonnenen Projekte fortgesetzt werden können. Der laufende Betrieb der Fachverfahren und damit die Verstetigung der Digitalisierung im ÖGD kann jedoch nur über Landesmittel erfolgen und ist eine laufende Aufgabe.

2. Ist es beabsichtigt hierbei open-source-Programme für die horizontale Vernetzung zwischen den Fachbereichen innerhalb der Gesundheitsämter und die überbezirkliche Vernetzung zwischen den Gesundheitsämtern zu nutzen?

Zu 2.:

Ja, gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wird auf Basis der erhobenen fachlichen und technischen Anforderungen an Fachverfahren im ÖGD geprüft, ob Open-Source-Lösungen verfügbar sind und bei gleicher Eignung bevorzugt.

3. Ist es derzeit möglich, bezirkseigene Daten auf bezirklicher Ebene auszuwerten?

Zu 3.:

Ja, im Rahmen der rechtlichen, organisatorischen, technischen und personellen Möglichkeiten können bezirkseigene Daten auf bezirklicher Ebene ausgewertet werden.

4. Ist es geplant, im Rahmen des IT-Paktes für den ÖGD, eine Software zu entwickeln, die den Bezirken die eigenständige Auswertung sämtlich erhobener Daten ermöglicht?

Zu 4.:

Eine Eigenentwicklung dieser Art ist bisher nicht geplant.

5. Wenn 4. nein, warum nicht?

Zu 5.:

Die Beurteilung, ob sämtliche Daten für Auswertungen verwendet werden dürfen, ist in erster Linie eine rechtliche Fragestellung und hängt auch von der jeweiligen Datenerhebungsgrundlage und dem darin bestimmten Zweck ab. Der Bedarf, die erhobenen Daten in ihrer Qualität zu verbessern und für die Planung und Steuerung nachnutzbar zu machen, ist im Gesundheitsdienst-Gesetz Berlin (§§ 4-6 GDG) festgelegt. Fachliche Anforderungen hierzu, wie „Datenmonitoring/Export/Schnittstellen/Statistik“-Funktionen wurden als Anforderung für neue Brückentechnologien als auch für ein zukünftiges Gesamtsystem aufgenommen. Eigenentwicklungen bedürfen der genauen Abstimmung fachlicher Anforderungen und binden Ressourcen, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Berlin, den 18. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege